

Ermächtigung zur Abbuchung von Beträgen bei jeweiliger Fälligkeit

Diese Möglichkeit besteht bei folgenden Einnahmearten:

Grundbesitzabgaben incl. Müllabfuhrgebühren, Gewerbesteuerforderungen, Kindergartengebühren, Hundesteuer, Fehlbelegungsabgabe, Miete, Pacht.

Bitte genaue Forderungsart angeben

Steuer-Nummer oder Personenkonto:

Soll jeweils bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto bei der

in

BLZ:

Konto-Nr:

abgebucht werden.

Diese Einzugsermächtigung gilt ab dem: und hat solange Gültigkeit, bis ich/wir sie bei der Gemeindekasse Ginsheim-Gustavsburg gegenüber widerrufe(n)

Ort, Datum

Unterschrift

Diese ausgefüllte Einzugsermächtigung kann per Post an die Gemeindeverwaltung – Gemeindekasse-, Postfach 1154 in 65452 Ginsheim-Gustavsburg geschickt, oder per FAX an die Gemeindekasse Ginsheim-Gustavsburg weitergeleitet (FAX-Nr. 06134 / 585-406), oder während der Öffnungszeiten in einem der Rathäuser abgegeben (oder Briefkasten in einem der Rathäuser eingeworfen), oder in den Bürgerbüros abgegeben (bzw. in dortigen Briefkästen eingeworfen) werden.